

TMLFUN • PF 90 03 65 • 99106 Erfurt

Arbeitskreis Gentechnik-Freies  
Metzingen/Ermstal  
Frau Karin Berkemer  
Im Bühle 12  
72555 Metzingen

E-Mail, Fax  
sigrun.koehler@tmlfun.thueringen.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon, Name	Datum
Schreiben v. 30.01.2011	35 13 000 -0823/11	03 61 37-99931 Frau Köhler	18.Febr. 2011

## Saatgutproben und Umgang mit gentechnisch verunreinigtem Saatgut

Sehr geehrte Frau Berkemer,

der Thüringer Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Jürgen Reinholz, hat Ihr Schreiben vom 30. Januar 2011 erhalten und mich um dessen Bearbeitung und Beantwortung gebeten.

Mit der in Ihrem Schreiben vorgetragenen Problematik des Umgangs mit gentechnisch verunreinigtem Saatgut sind die zuständigen Behörden des Freistaates seit einigen Jahren intensiv befasst.

Arbeitsgrundlage für die jährlichen Saatgutuntersuchungen in Thüringen bildet ein gemeinsamer Erlass des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und unseres Hauses. Dieser Erlass basiert u. a. auf dem Handlungsleitfaden der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) „Harmonisierte Experimentelle Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile“. Danach ist inländisch erzeugtes bzw. aufbereitetes Saatgut direkt an den Aufbereitungsanlagen (sogenanntes Flaschenhalsprinzip) zu beproben. Untersucht wird Saat- und Pflanzgut von den Pflanzenarten, für die gentechnisch veränderte Linien auf dem Markt bzw. im Anbau sind, z. B. Mais, Raps, Zuckerrüben. In Thüringen bestehen derzeit keine Aufbereitungsanlagen für die zu untersuchenden Pflanzenarten. Demzufolge ist die Probeentnahme und -analytik auf Importsaatgut von Mais ausgerichtet.

Telefon: 03 61 37-900  
Telefax: 03 61 37-99 950  
poststelle@tmlfun.thueringen.de  
[www.thueringen.de/tmlfun](http://www.thueringen.de/tmlfun)

Abteilungen 1, 3, 4  
Beethovenstraße 3 – 99096 Erfurt  
Straßenbahn Linie: 1, Landtag  
Linien 3 und 4, Tschaikowskistraße

Abteilung 2  
Hallesche Str. 16 - 99085 Erfurt  
Straßenbahn Linie 2, Hanseplatz/FH

Der Zeitrahmen für die Beprobung und Analytik wurde bisher und wird auch zukünftig so gewählt, dass die Ergebnisse der Analysen vor den üblichen Aussaatterminen vorliegen. So konnte in den vergangenen Jahren sichergestellt werden, dass in Thüringen analysiertes Saatgut mit GVO-Anteilen nicht zur Aussaat kam und von den Erzeugern zurückgerufen wurde.

Sofern GVO-Verunreinigungen im Saatgut festgestellt werden, wird entsprechend o. g. Erlasses von der zuständigen Vollzugsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) veranlasst und kontrolliert, dass das Saatgut aus dem Verkehr gezogen wird. Dazu werden die Händler, die Erzeuger bzw. der Importeur informiert. Über den Verbleib des Saatgutes müssen Nachweise erbracht werden.

Die Ergebnisse des Saatgutmonitorings können Verbraucher im Internet auf den Seiten der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie einsehen und seit Januar 2011 auch auf der öffentlichen Internetseite der Bund- und Länderarbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) unter „[www.LAG-Gentechnik.de](http://www.LAG-Gentechnik.de)“ unter dem Menüpunkt „Saatgut“.

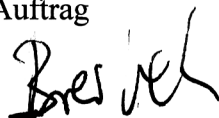
Bedauerlicherweise kam es in den letzten Jahren bundesweit vermehrt zu Verunreinigungen von konventionellem Saatgut mit nicht zugelassenen GVO und in Einzelfällen konnte die Aussaat nicht rechtzeitig unterbunden werden. Wiederholt wurde dieses Thema auf der letzten Agrarministerkonferenz im Oktober 2010 als auch auf der Amtschefkonferenz im Januar 2011 auf die Tagesordnung gesetzt und ausgiebig erörtert. Laut den Beschlussfassungen dieser Konferenzen wird eine auf EU-Ebene gültige Rechtsgrundlage gefordert, die ein GVO - Eigenkontrollsystem für Saatgut festschreibt.

Staatliche Behörden können nur stichprobenartig kontrollieren.

Die Saatgutindustrie als auch der Handel sollten hier ebenfalls ihre Verantwortung wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dr. habil. Günter Breitbarth